

Vorlage Nr.: V-Leu00051/21  
Datum: 31.03.2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Leuben

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	15.04.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Musik vom Balkon

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 2.500,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/22 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

2.500,00 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.17

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Rahmen der Vereinstätigkeit erhält der Antragsteller von Einwohnern/Vereinsmitgliedern immer wieder das Feedback, das im Stadtteil Niedersedlitz das Kulturangebot als zu gering empfunden wird und man sich hier ein größeres Angebot an Freizeitmöglichkeiten und Kulturangeboten wünscht.

Im Jahr 2020 wurde das historische Betriebskulturhaus/Haus der VEM wieder zu neuem Leben erweckt. Nach Kontaktaufnahme mit dem Betreiber konnte der Antragsteller erwirken, dass unter Federführung des schon bestehenden Projektes „Niedersedlitz bewegt Herzen“ ein schönes und vielfältiges Kulturangebot geschaffen wurde. Es liegt dem Verein sehr am Herzen, Nieder-

sedlitz kulturell wieder etwas zu beleben, den Einwohnern etwas anzubieten und vielleicht sogar Nachahmer für derartige Ideen/Projekte zu finden.

*Zusätzliche Erläuterung siehe Anlage 3*

Die geplante Veranstaltung am 18.09.2021 könnte coronabedingt ggf. an einem anderen Tag durchgeführt werden.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f und g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 23.03.2021 noch 268.400,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00051/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie

Anlage 3 - Projektbeschreibung